



Wintersemester 2023/2024

Kann ChatGPT Arbeitsrecht?

ChatGPT ist in aller Munde. Dahinter versteckt sich ein KI-System das als Chatbot in der Lage ist, Sprache in Textform zu verstehen, zu verarbeiten und eigenständig zu generieren. Nun ist Sprache das Handwerkszeug jede*r Rechtswissenschaftler*in. Dass ChatGPT und KI die menschengemachte Rechtswissenschaft ersetzen werden, ist unrealistisch. Viel wahrscheinlicher ist es, dass sie zunehmend als Unterstützung für die Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte herangezogen werden. Die Chancen und Risiken dieser Entwicklung für das rechtswissenschaftliche Studium werden intensiv, aber auch kontrovers diskutiert. Das **einfache Seminar** (§ 7 I 1 SPO) möchte vor diesem Hintergrund die Fähigkeiten und Grenzen von ChatGPT als Assistenzsystem in der Rechtswissenschaft ausloten.

Die Seminarteilnehmer*innen sollen eine Seminararbeit zu einem Begriff des Arbeitsrechts verfassen. Dieser Begriff soll mit der aktuellen Version von ChatGPT diskutiert werden; der dadurch entstehende „Chat“ ist der erste Teil der Seminararbeit, der ungekürzt einzureichen ist. Im zweiten Teil sind die Aussagen von ChatGPT rechtswissenschaftlich insbesondere anhand von Rechtsprechung und Literatur kritisch zu reflektieren. Es geht um eine kritische Analyse der Leistung von ChatGPT, nicht darum, die Arbeit allein von der Software erstellen zu lassen. Im dritten und letzten Teil sollen die Seminarteilnehmer*innen die rechtswissenschaftliche Leistung von ChatGPT anhand der üblichen Notenskala mit einer knappen Begründung bewerten.

Die zu diskutierenden Begriffe sind:

1. Änderungskündigung	9. Homeoffice
2. Betriebliche Übung	10. Innerbetrieblicher Schadensausgleich
3. Betriebsbedingte Kündigung	11. Mittelbare Benachteiligung
4. Betriebsrisiko	12. Personenbedingte Kündigung
5. Betriebsübergang	13. Urlaubsabgeltung
6. Fehlerhaftes Arbeitsverhältnis	14. Verhaltensbedingte Kündigung
7. Gesetzlicher Mindestlohn	15. Vertretungsbefristung
8. Günstigkeitsprinzip	16. Wiedereinstellungsanspruch

Anmeldungen, bei denen ein Themenwunsch angegeben werden kann, sind bis zum 14. Juli 2023 mit einem aktuellen CAMPUSonline-Notenauszug zu richten an: **arbeitsrecht@uni-bayreuth.de**. Die Themenvergabe erfolgt in der Vorbesprechung am Donnerstag, 20. Juli 2023, um 10:00 Uhr in einem noch bekanntzugebenden Raum. In der Vorbesprechung werden Hinweise zur Nutzung von ChatGPT und der weiteren Organisation des Seminars gegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist verpflichtend. Die Seminararbeiten sind bis zum 16. Oktober 2023 abzugeben. Das Seminar findet als Blockveranstaltung voraussichtlich am 3. und 4. November 2023 statt.

Juli 2023

Prof. Dr. Adam Sagan, MJur (Oxon)